Zeitschrift: Helvetia: magazine of the Swiss Society of New Zealand

Herausgeber: Swiss Society of New Zealand

Band: 65 (1999)

Heft: [1]

Rubrik: Contribution from our Delegate to the Swiss Abroad

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

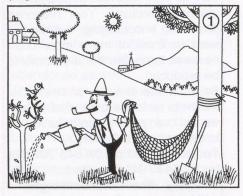
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

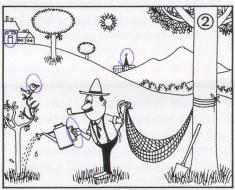
Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SPOT THE DIFFERENCE

See if you can find the 9 mistakes in picture 2 - answer can be found on page 7.





Rent a Campervan, Car or Motorcycle in New Zealand

from

Swiss Travel Rent

09-2369023

- we speak German and French
- free pick-up and return for airport and Auckland area
- full cover insurance
- unlimited kilometers
- no hidden costs
- competitive and reliable
- left hand driving lessons on country roads if required

*some age restrictions may apply

Owned and operated by a Swiss Family

Surprise News from Switzerland

The Swiss Federal Councillors, Koller and Cotti, have announced (middle of January) their resignation to take effect in April this year. Koller and Cotti became federal councillors simultaneously but they apparently made the decision to resign independently and maintain there is no collusion in doing so.

CONTRIBUTION from our DELEGATE to the SWISS ABROAD

For those compatriots that are still interested in the well-being of the "old country", now more than ever is the time to apply and register with the Embassy for your voting rights! What happens in Switzerland may not hold much of importance for us first generation Swiss Kiwis who have no intentions of returning home to live. For the next and indeed future generations however, the question of Switzerland's position vis-à-vis the European Union may have important and far-reaching consequences, should they one day decide to go back even if only for a working holiday.

- Only 15 % of compatriots eligible to vote have so far registered.

The latest batch of material received from the Secretariat for the Swiss abroad, contained the following news:

EXPLANATION FROM THE FED-ERAL COUNCIL regarding the conclusion of negotiations with the FU

The federal Council feels that the result of the intensive, very often extremely difficult, four year-long negotiations are most positive. It is the Council's expectation that the seven contracts (all in one) will strengthen Switzerland's relationship with the 15 members of the European Union. The Council will do its utmost that the contracts are passed by Parliament and if need be, by the Sovereign as expeditiously as possible.

The conclusion of those sectional contracts provides the Federal Council with an important medium to improve our economy's compatibility and reduce the effects of our isolation within Europe.

P.S.

In this issue of "Helvetia" on page 5 you will find a flyer containing an article from the "Neue Zürcher Zeitung". The article gives you the relevant and accurate contents of the seven contracts.

- It would be presumptuous of me to try to translate it, as it's far to technical. CHANGE OF TOPICS FOR THIS YEARS SESSION (6th to 8th August 1999 in Lausanne).

- After four years of negotiations between Switzerland and the European Union, agreement in seven selected sectors has at long last been achieved. (After a very nervous night, Federal Counsellor Maurice Leuenberger was informed at 0510).
- The sectors concerned are;

Mobility - Road/Rail Traffic - Air traffic - Research - technical Trading obstacles and Public procurements.

- The signing of the Agreement is expected to take place in March 1999, shortly after the Federal Council will submit this Document for Parliaments perusal. The two Chambers are expected to attend to this business during the Summer and Autumn Sessions. A Federal Referendum may follow as early as next year.
- During the coming months, Switzerland's relationship with the EU will no doubt provoke major public discussions not least because Federal Elections will take place on the 24. Oct. 1999. The most discussed sector of the Agreement is the "unimpeded" mobility within the EU including Switzerland. The question of mobility is as relevant to us Swiss Abroad as to everyone else. In view of the importance of the subject Europe, it would be hard to understand if it is not given a 'prominent place' at this years Congress in Lausanne. According to the regulations governing the workings of the Swiss Abroad Council (Art. 9 litt.h) the Congress agenda is chosen by the Council during its Spring Sessions (March) for the following year. In view of the importance of the upcoming discussions, Counsellors are asked to make their views and decisions known - post haste. My vote is affirmative.

Heinz Leuenberger Swss Abroad Delegate.

Congratulations
and best wishes to
Heidi and Heinz Leuenberger of Putaruru,
on the 40th. Wedding
Anniversary
celebrated on 26 January.

Judy CAS 16 165

from Hamilton Swiss Club & Society

Transitgebühr, Olivenöl und die 7. Freiheit

Die sieben Dossiers im Überblick

Die bilateralen Verhandlungen wurden sektoriell geführt, ein Abschluss war aber nur für alle sieben Dossiers zusammen möglich. So kam dem Landwirtschaftsdossier ganz zum Schluss, also nach der Einigung beim schwierigen Verkehrsdossier, eine überproportionale Bedeutung zu.

Sc. Bern, 11. Dezember

In der Landwirtschaft musste die Schweiz gegenüber der EU die letzten Konzessionen machen, um die bilateralen Verhandlungen unter Dach zu bringen. Dabei ging es um Details, die da und dort Kopfschütteln auslösten: etwa um die Herkunftsbezeichnung von Weisswein aus dem Waadtländer Dorf Champagne, um die Einfuhr von Tomaten ausserhalb der inländischen Hauptsaison oder um den Zollsatz auf Olivenöl. Gleichzeitig waren die grossen Brocken bereits im trokkenen: das schwierige Landverkehrsabkommen und das innenpolitisch delikate Personenverkehrsabkommen. Und auch beim Luftverkehr wollte Frankreich gegen die 5. und 7. Freiheit für die schweizerischen Gesellschaften nicht bis zum Letzten Widerstand leisten. Allerdings ist es auch nicht verwunderlich, dass es zuletzt gerade beim Landwirtschaftsdossier geklemmt hat. Einerseits enthält dieses doch eine grosse Zahl von Details, wo der Teufel eben meist zu stecken pflegt, anderseits sind die Interessen in der EU nirgends so vielschichtig und widersprüchlich wie in der Landwirtschaft.

Entsprechend waren schliesslich die allerletzten Konzessionen der Schweiz von untergeordneter Bedeutung. Die Regelung für den Weisswein aus Champagne wurde unter dem Titel des gegenseitigen Schutzes von Herkunftsbezeichnungen für Weine getroffen. Die Nachbesserungen beim Olivenöl betrafen ein typisches Importprodukt ohne einheimische Produktion und bei den Tomaten nur die Einfuhren ausserhalb der inländischen Hauptsaison. Ähnliches gilt für andere Konzessionen der letzten Stunden: für Zitrusfruchtkonserven, Süssweine sowie für Erdbeeren und Chicorée, während die bestehende Regelung für den Export von Bündnerfleisch nur noch drei Jahre Bestand hat.

Importdruck auf die Landwirtschaft

Trotz der Anhäufung von Details und scheinbaren Kleinigkeiten ist die Vereinbarung im Agrarsektor gewichtig. Grundsätzlich soll der gegenseitige Austausch bestimmter landwirtschaftlicher Produkte zwischen der Schweiz und der EU erleichtert werden. Dies geschieht – alles

gegenseitig – mit Zollabbau, Nullzöllen und Nullzollkontingenten. Daraus resultieren zusätzliche Konkurrenz im Inland und im Gegenzug vermehrte Exportmöglichkeiten für Käse, Früchte und Gemüse. Dabei wurden verschiedene Kontingente zum Schutz der einheimischen Produktion saisonal strukturiert. Hinzu kommt die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen in Bereichen wie Veterinär- und Pflanzenschutz, Saatgut, Tierfutter und biologische Erzeugnisse.

Das Abkommen im Agrarsektor kann alles in allem als ausgewogen bezeichnet werden. Dennoch brechen für die schweizerische Landwirtschaft härtere Zeiten an. Der Importdruck wird zunehmen. Dies hat aber nicht nur oder zum Teil nur indirekt mit dem bilateralen Abkommen zu tun, sondern ist mindestens ebenso eine Folge der Gatt-Regelungen und des innenpolitischen Drucks, der zur Neugestaltung des Landwirtschaftsgesetzes unter dem Titel «Agrarpolitik 2002» geführt hat. Ob eine Kompensation mit den neuen Exportmöglichkeiten zum Tragen kommen wird, ist fraglich und hängt von der unerlässlichen Steigerung der Unternehmensleistungen im gesamten Landwirtschaftssektor ab.

Im Zentrum steht dabei die Milchwirtschaft. So sind die Exportbeihilfen beim Käse innerhalb von fünf Jahren gänzlich abzubauen. Erhalten bleibt die Zulage auf Milch, die zu Käse verarbeitet wird, weil diese sogenannte Verkäsungszulage unabhängig vom Verkaufsort ausgerichtet wird. Dennoch braucht es unter den neuen staatlichen und zwischenstaatlichen Rahmenbedingungen eine neue «Exportkultur», um auf ausländischen Märkten mit Schweizer Käse Erfolg zu haben. Der im internationalen Vergleich hohe Milchpreis in der Schweiz und die teure nachgelagerte Verarbeitung und Verteilung müssen wettgemacht bzw. überwunden werden.

Land- und Luftverkehr

Bei den übrigen Dossiers sind keine wesentlichen «Änderungen zu später Stunde» mehr hinzugekommen. Die jüngsten gewichtigen Verschiebungen ergaben sich im Landverkehr auf Grund der Einigung vom 1. Dezember beim EU-

Verkehrsministertreffen. Ziel der Schweiz ist eine koordinierte Verkehrspolitik, welche den besonderen Umweltbedingungen im Alpenraum Rechnung trägt. Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien sind von dieser Frage ebenso betroffen wie die Schweiz. Gemäss dem Alpenschutzartikel der Bundesverfassung muss der alpenquerende Transitgüterverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert werden. Der Bundesrat will dies mit marktwirtschaftlichen und steuerlichen Mitteln erreichen. Neben der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe soll gleichzeitig ein leistungsfähiges Bahnangebot erstellt werden. Beim EU-Verkehrsministertreffen vom 1. Dezember wurden die Kontingente und Tarife für die Übergangsperiode bis 2005 angepasst. Ab 2005 wird für ein Lastfahrzeug von 40 Tonnen Gesamtgewicht auf der Referenzstrecke Basel-Chiasso eine Abgabe von 180 Ecu (297 Franken) erhoben. Mit der Eröffnung des ersten Basistunnels (Lötschberg), spätestens aber ab 2008, wird die Abgabe auf 200 Ecu erhöht.

Wie im Abkommen von Kloten vom Januar 1998 vorgesehen, erhalten die schweizerischen Luftverkehrsgesellschaften zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages die 5. und 7. Freiheit im Luftverkehr zugestanden. Die 3. und 4. Freiheit wird ab Inkrafttreten des Abkommens gewährt. Über die 8. Freiheit soll fünf Jahre später verhandelt werden.

Auf dem Weg zum freien Personenverkehr

Der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-Staaten wird stufenweise eingeführt. Mit der vereinbarten Lösung behält die Schweiz die Kontrolle über die Wanderungsentwicklung während zwölf Jahren. Während einer ersten Phase von fünf Jahren werden die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für EU-Bürger in der Schweiz verbessert. Die Bevorzugung einheimischer Arbeitskräfte und die diskriminierenden Kontrollen von Arbeitsverträgen werden nach zwei Jahren abgeschafft. In einer zweiten Phase führt die Schweiz ab dem sechsten Vertragsjahr versuchsweise den freien Personenverkehr ein. Eine einseitig auslösbare Schutzklausel gestattet ihr jedoch, einen übermässigen Anstieg der Einwanderung zu verhindern. Im Verlauf dieser siebenjährigen Versuchsphase hat die Schweiz die Möglichkeit, die Kontingente wieder einzuführen.

Nach 12 Jahren wird der freie Personenverkehr endgültig verwirklicht. In dieser dritten Phase haben die Schweiz und die EU die Möglichkeit, sich im Falle schwerwiegender Probleme auf eine einvernehmliche Schutzklausel zu berufen und den Vertrag zu kündigen. Der Vertrag wird anfänglich auf sieben Jahre abgeschlossen. Ohne gegenteilige Entscheidung der Parteien wird er vor Ablauf der Vertragsdauer auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Schweiz kann diese Entscheidung gegebenenfalls nach einer Volksabstimmung treffen. Der freie Personenverkehr hat kostspielige Auswirkungen auf die Sozialversicherungen.

Forschung und öffentliches Beschaffungswesen

Mit dem Forschungsabkommen kann sich die Schweiz zu den gleichen Bedingungen wie ein EWR-Staat am 5. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU beteiligen. Beide Parteien sind übereingekommen, dass einerseits Schweizer Forschungsstellen und Wissenschafter in allen spezifischen Programmen des FRP der EU gleichberechtigt teilnehmen können. Anderseits sollen EU-Forschungsstellen in Forschungsprogrammen und -projekten der Schweiz mitmachen können.

Beim öffentlichen Beschaffungswesen werden in Ergänzung zu den Vereinbarungen im WTO-Abkommen die WTO-Regeln auf die Gemeinden ausgedehnt. Damit wird die Schweiz das gleiche Liberalisierungsniveau erreichen wie die EU-Staaten. Neu werden auch Aufträge von konzessionierten privatrechtlichen Unternehmen in den Sektoren Wasser- und Energieversorgung, städtischer und regionaler Verkehr sowie Aufträge von öffentlichrechtlichen Unternehmen aus den Bereichen Eisenbahn und Telekommunikation erfasst und ab bestimmten Schwellenwerten den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und Inländerbehandlung unterstellt (Wegfall der 50-Prozentlocal-content- sowie der 3-Prozent-Preisdifferenzierungsklausel). Unterhalb der Schwellenwerte verpflichten sich die Schweiz und die EU, im Rahmen der «Best endeavour»-Klausel ihre Beschaffungsstellen anzuweisen, Anbieter der andern Partei nicht diskriminierend zu behandeln.

Technische Handelshemmnisse

Der Handel von Industrieprodukten wird durch das bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfberichten, Zertifikaten und Konformitätszeichen vereinfacht. Das Abkommen sieht vor, dass die im Exportland nach den Bestimmungen der andern Vertragspartei durchgeführten Konformitätsbewertungsverfahren anerkannt werden. Wo die technischen Rechtsvorschriften der Schweiz und der EU als gleichwertig anerkannt sind, werden die im Exportland nach seinen Bestimmungen durchgeführten Konformitätsbewertungsverfahren von der andern Partei ebenfalls anerkannt, womit kostspielige und aufwendige Doppelprüfungen vermieden werden. Wichtige Erleichterungen der Zertifizierungsprozeduren werden sich insbesondere für Spitzenbereiche der Schweizer Exportindustrie wie Maschinen, Pharma- und Medizinprodukte sowie Telekommunikationsgeräte ergeben.